



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Martin Böhm AfD**
vom 07.06.2022

Nachfrage: Terroristisches Personenpotenzial

Meine Anfrage vom 21.04.2022 (Drs. 18/22910) wurde leider nicht vollständig beantwortet. In einem Vorwort wurde auf gewaltorientierte Personen in den verschiedenen Phänomenbereichen eingegangen, welche in dieser Form nicht Teil der Anfrage waren. Die Fragen 2.2 und 2.3 wurden leider nur unzureichend bzw. gar nicht beantwortet und ich bitte um Aufschlüsselung wie in 2.1 der vorgenannten Schriftlichen Anfrage.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|-----|---|---|
| 1.1 | Wie hat sich das jährliche linksterroristische Personenpotenzial seit 2014 in Bayern entwickelt (bitte nach Jahren aufschlüsseln und explizit die Einteilungskategorien des Bundesamts für Verfassungsschutz verwenden, vgl. für das islamistisch-terroristische Personenpotenzial (itP) bspw. Frage 1 auf BT-Drs. 20/717)? | 2 |
| 1.2 | Wie hat sich das jährliche rechtsterroristische Personenpotenzial seit 2014 in Bayern entwickelt (bitte nach Jahren aufschlüsseln und explizit die Einteilungskategorien des Bundesamts für Verfassungsschutz verwenden, vgl. für das itP bspw. Frage 1 auf BT-Drs. 20/717)? | 2 |
| | Hinweise des Landtagsamts | 3 |

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
vom 30.06.2022

1.1 Wie hat sich das jährliche linksterroristische Personenpotenzial seit 2014 in Bayern entwickelt (bitte nach Jahren aufschlüsseln und explizit die Einteilungskategorien des Bundesamts für Verfassungsschutz verwenden, vgl. für das islamistisch-terroristische Personenpotenzial (itP) bspw. Frage 1 auf BT-Drs. 20/717)?

Es wird auf die Vorbemerkung sowie die Antwort der Staatsregierung vom 20.05.2022 zu Frage 2.3 der Schriftlichen Anfrage vom 21.04.2022 (Drs. 18/22910) betreffend „Terroristisches Personenpotenzial“ verwiesen.

Wie dort bereits dargestellt, liegen dem Landesamt für Verfassungsschutz (BayLfV) keine Erkenntnisse darüber vor, dass sich aus dem gewaltbereiten links-extremistischen Personenpotenzial in Bayern aktuell linksterroristische Täter im Sinne der Fragestellung entwickeln können oder sich bereits entwickelt haben. Die vom Fragesteller erbetene Aufschlüsselung ist daher bereits aus diesem Grunde nicht möglich. Im Übrigen wird erneut darauf hingewiesen, dass die in der Fragestellung implizierte Vergleichbarkeit der Gesamtzahl der gewaltorientierten Personen in dem Phänomenbereich Linksextremismus mit dem itP nicht gegeben ist.

1.2 Wie hat sich das jährliche rechtsterroristische Personenpotenzial seit 2014 in Bayern entwickelt (bitte nach Jahren aufschlüsseln und explizit die Einteilungskategorien des Bundesamts für Verfassungsschutz verwenden, vgl. für das itP bspw. Frage 1 auf BT-Drs. 20/717)?

Es wird auf die Vorbemerkung der Antwort der Staatsregierung vom 20.05.2022 auf die Schriftliche Anfrage vom 21.04.2022 (Drs. 18/22910) betreffend „Terroristisches Personenpotenzial“ verwiesen. Eine Einteilung des gewaltorientierten rechts-extremistischen Personenpotenzials unter den Begriff „rechtsextremistisches-terroristisches Personenpotenzial“ findet nicht statt.

Die in der Fragestellung implizierte Vergleichbarkeit der Gesamtzahl der gewaltorientierten Personen in dem Phänomenbereich Rechtsextremismus mit dem itP ist daher nicht gegeben.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.